Zeitschrift: Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 41 (1892)

Artikel: Archiv-Schnitzel
Autor: Geiser, Karl
Kapitel: Eine geistliche Strafpredigt zu Handen des Herrn Jakob Graviseth
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-126161

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ueber den „Bärli-Bund“ finden wir keine weiteren Nachrichten. Als hingegen am 12. April 1656 der Venner Wagner im Rath anfragte, was es mit dem schon 1636 in Lothringen gestifteten Krützli-Bund für eine Bewandtniß habe, wurde beschlossen, den Bundesbrief (dessen Wortlaut wir eben angeführt haben) vor „Räth und Burgern“ ablesen zu lassen. Dies geschah denn auch in der Sitzung vom 14. April, worauf folgender Beschluß erfolgte:

Weil nun die Mitglieder des Bundes großentheils im Regiment sitzen und dergleichen „als ein sach von nachdenklicher consequenz“ mit dem Eid des Großen Rathes nicht verträglich sei, soll der Bund aufgehoben, die Urkunde ungültig erklärt, und alle diejenigen so dabei interessirt sind, ermahnt sein, gänzlich davon abzustehen, sie mögen ihre Unterschrift beigesetzt haben oder nicht. Ebenso sollen gegen andere Verbindungen, „so nach zünftischer Art schmöckend“ eingeschritten werden.

Damit war nun die Sache abgethan. Von dem „Krützli-Bund“ hören wir nichts mehr. Im 18. Jahrhundert schlossen sich die Berner Offiziere in französischen Diensten großentheils den Freimaurern an.

Eine geistliche Strafpredigt zu Handen des Herrn Jakob Graviseth.[1])

Wohl keiner von unsern Lesern, welcher die „Heutelia“ kennt, hat bei dem Verfasser dieses merkwürdigen Büchleins

[1]) Vergl. über Graviseth und die Heutelia die Arbeit von Herrn Professor Hagen im Berner Taschenbuch von 1879 Ferner Karl Morell, die Helvetische Gesellschaft, S. 30 ff. und die Litteraturgeschichte von J. Bächtold, S. 473 (158).

eine Hinneigung zum Katholizismus herausgefunden. Im Gegentheil, die katholische Geistlichkeit kommt bei ihm so schlecht weg, daß Haller in seiner Bibliothek der Schweizergeschichte[1]) anführt, der Autor reibe sich besonders an der katholischen Religion, von der er mit zügellosem Eifer auf das spöttischeste rede und dadurch dem Landfrieden völlig zuwider handle. Die Jesuiten werden z. B. geradezu als Feinde des Vaterlandes bezeichnet und die Mönchsorden erfahren überall, wo von ihnen die Rede ist, eine äußerst respektlose Behandlung.

Wir waren daher sehr erstaunt, unter den Akten des Geistlichen Convents[2]) im bernischen Staatsarchiv einen Brief zu finden, aus welchem hervorgeht, daß Graviseth bei der Geistlichkeit von Bern im Verdachte stand, er wolle zum Katholizismus übertreten. Offenbar führte zu dieser Vermuthung der Umstand, daß sich Graviseth im Jahre 1657 (also kurz vor seinem Tode und vor dem Erscheinen der „Heutelia"), längere Zeit in Solothurn aufhielt.

Der Wortlaut des Schreibens (mit Auslassung einer langen theologischen Abhandlung), ist folgender:[3])

„Edler, Ehrenvester, fürnemmer und Weiser, Hochgeehrter Herr Landvogt.[4])

Demselben sey unser freundtlicher gruß und geneigtwillige Dienst bevor.

Uns hat zum offteren verwunderet, auß was ursach der Juncker so gar die Statt Bern, in welcheren er geliebt,

---

[1]) Bd. V. S. 367.

[2]) Bd. VI. Epistolae, p. 675 ff.

[3]) Der Titel desselben in den Akten lautet: „Copey Schreiben an Herrn Graviset, zu Solothurn sich aufhaltend."

[4]) Graviseth war Landvogt zu Oron gewesen.

ansehnlich sich verheurathet, und mit einem nit geringen Ammt geehret worden, ein Zeit daher nicht mehr frequentiert, sondern sich derselben geeüßeret hat. Und warumb solten wir nicht ursach gehabt haben eine solche Person zu lieben, welche ein Statt Bern mit einer so fürtrefflichen Bibliothek begabet, die von allen fürpaßierenden beschawt, und deß Herren Donatoris effigies neben dem Herren Bongarsij stätig gezeigt wird[1]), als zweyer Personen, deren der einte, ein hochansehnlicher Ambassador Henrici IV. Königs in Frankreich, der Reformierten Religion dergestallten zugethaner Freund gewesen, daß er grad zu Erhaltung der wahren Religion nach allen mittlen ungesparten fleißes und Costens getrachtet, wie er die allerbesten bücher und Manuscripta möchte zuwegen bringen, die wahrheit derselben zu demonstrieren: Und ist diß grad sein einiger scopus gewesen, den Herren Landvogt Ihme als einen second zu substituiren, damit sein Gott so wohlgefälliges Propositum möchte per successionem propagiert werden.

Nun wüssen Wir nicht, was ursachen der Juncker sich mehr in einer Statt belustigen solte, da er doch zuvor weder gunst noch Freündschafft, noch einige gutthat empfangen, minder auch mit Verwandtschafft verpflichtet als bey uns.

Wan es allein zu recuperierung der gsundheit zu thun were, were es eben nit so viel gefehlt, jedoch könnten dergleichen medicamenta wol in andere orth geschickt, da es minder gfahr were, daß nicht etwan andere accidentalische medicament möchten mitlauffen, daß es also unnöthig were, zu Solodurn haußhäblich zu wohnen.

Ist aber der Juncker umb etwas in Conscientia der

---

[1]) Die Bilder von Bongars und Graviseth sind heute noch in der bernischen Stadtbibliothek zu sehen.

Religion halben betrübt (das wir weder können noch wöllen glauben) so hätte der Juncker eben so gute Medicos animarum zu Bern finden können, als zu Solodurn."

(Folgt eine lange, gelehrte, theologische Abhandlung, welche schließt mit der Stelle: „Exit eex ea, popule mi.") Der Brief fährt dann weiter:

„Wollte Gott, Juncker Landvogt, daß Ihr dieses Exite auch fürsichtig practicieren wurdet und disen gefehrlichen, schlipffrigen Stand quittiren. So wurdet Ihr ewerer Seelen beßer ruhe schaffen, ewere überzeugete Conscientz nit beschweren, ewere Voreltern nicht condemnieren, ewerem geschlecht und Söhnen, welche in vollem aufgang, kein macul hinderlaßen, das adeliche hauß nit beflecken, ewere gute freünd nit betrüben, auch nit ursach haben in anschawung eweres Conterfets anderwertige discursen zuführen, endtlich auch ewer seelen seligkeit nit verlieren. Wie dann diß unser höchster wunsch ist, als wir anders nicht suchen noch begeren dann des Junckeren eußerste Wolfart, und verbleiben auff das end hin

Deß Junckeren Landvogts gantz gewogene wolaffectionirte, geneigtwillige

Predicanten und Professores der Kirchen und Schul zu Bern
und in dero namen
C. Lüthard, Professor.

Decerniert vor Convent den 6. Octobris anno 1657."

Wir dürfen wohl vermuthen, es sei dieß nicht das erste Mal gewesen, daß Graviseth mit der bernischen Geistlichkeit in Konflikt kam. Wie man aus der „Heutelia" ersieht, war er durchaus nicht mit der Art der Benutzung seiner an die Stadt geschenkten Bibliothek einverstanden und ärgerte sich höchlich über Vernachlässigung der Studien, welche man,

wie er anführt, schon daraus ersehen könne, daß die Bücher so staubig seien. Ueberhaupt werden in der „Heutelia“ die bernischen Zustände mit der beißendsten Satire geschildert. Die evangelischen Geistlichen kommen nicht viel besser weg als die katholischen, besonders in der Hartnäckigkeit bei den theologischen Zänkereien sei kein Unterschied zu bemerken.

Recht derb wird an einer Stelle [1]) auch die Behauptung ausgesprochen, gleich wie man unter den Rechtsgelehrten schädliche Zungendrescher und Schreier antreffe, „also findet man auch under den Geistlichen etliche, welche sich der hündischen Wohlredenheit befleißen, umb sich bellen und beißen, mehr schaden als nutzen“ ꝛc., solche die „anstatt der Liebe sich des Lästerns, Schändens und Schmähens gebrauchen und die Zän anstatt der Zungen, auch sich dahin eusserst bemühen, darmit sich nur immerdar ein Zank aus dem andern erwecken, damit sich ja dieser christenliche Leib nimmermehr vereinigen und gleichsinnig werden (eine Vereinigung der Confessionen stattfinden) möge: „Solche Beller,“ heißt es weiter, „sollte man zu denen auff eine Zeit lang relegiren, wider welche sie so hefftig schreyen, daß sie mit ihnen conversiren müssen, sie würden alsdann ihren zankischen Humor vielleicht fahren lassen, gleich wie die Hund, die man an die Schaafböck bindet, damit sie dieselbige nicht mehr beissen sollen ꝛc.“

Falls sich Graviseth auch mündlich auf solche Weise über die Geistlichkeit geäußert haben sollte, könnten wir es begreifen, daß er bei derselben nicht gerade sehr gut angeschrieben war, und daß ihn die evangelischen Pfarrherren im Verdacht hatten, er wolle zu ihren Widersachern, den Katholiken übergehen.

---

[1]) Heutelia, S. 69 ff.

Auf der andern Seite dürfen wir auch uns nicht verwundern, daß sich Graviseth für die pfäffische Unverschämtheit des Geistlichen Konvents, wie sie sich in dem oben abgedruckten Briefe kundgibt, durch einige bissige Bemerkungen in der „Heutelia“ gerächt hat.

Als dieses Büchlein im Sommer 1658 erschien, fiel übrigens der Verdacht, der Verfasser desselben zu sein, keineswegs auf Graviseth, wenigstens in Bern nicht.

Nach einer Notiz im Rathsmanual[1]) beschäftigte sich die hohe Obrigkeit am 12. Juni 1658 mit dieser Angelegenheit. „Diewyl ein gewüsses Buch, intituliert Heutelia von Herrn Bodmern, dem Buchdrucker von Zürich allhier debitiert, dardurch der Stand von Bern ziemlich durchgezogen wird,“ erhält der Geheime Rath Auftrag Nachforschungen anzustellen, wo das Buch gedruckt worden sei und wer es geschrieben habe. Als Verfasser nenne man den Predicanten zu Stettlen, Gottfried Metzger. Der Geheime Rath soll ihn verhören und dem Großen Rath Bericht erstatten. Leider sind die Protokolle des Geheimen Rathes aus jener Zeit nur sehr lückenhaft und auch in dem übrigen Aktenmaterial haben wir keine weitere Notiz finden können. Es wäre doch allzuhübsch gewesen, wenn sich ein Theologe als Verfasser der „Heutelia“ entpuppt hätte.

---

[1]) R. M. 133. S. 21.